

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0006/2025**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	06.02.2025	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Gleichstellungspolitische Informationen**

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **1. Gewalt gegen Frauen**

#### **1.1 Finanzierung der Anonymen Spurensicherung (ASS) durch die Krankenkassen**

Bekanntlich können Frauen als Betroffene von (sexualisierter) Gewalt in Kliniken anonym Spuren von Gewalttaten sichern und im Institut für Rechtsmedizin in Köln für 10 Jahre aufbewahren lassen. Hierüber wurde im ASWDG bereits mehrfach informiert.

Die langen Verhandlungen mit den Krankenkassen haben in NRW endlich zu einem positiven Ergebnis geführt: zukünftig erstatten die gesetzlichen Krankenkassen den Kliniken die Kosten für die vertrauliche Spurensicherung. In den zurückliegenden drei Jahren waren neben dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Vertretungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen, die Institute für Rechtsmedizin, die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen sowie der Landesverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. an den Verhandlungen beteiligt.

Auf der Grundlage des SGB V wurden nun die vertraglichen Vereinbarungen für die Finanzierung geschaffen.

Sowohl die Gleichstellungsministerin Josefine Paul als auch Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann begrüßten dieses Ergebnis und betonten die Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Angebotes zur Beweissicherung, welches nunmehr durch die Finanzierung der Krankenkassen gesichert wird. Der Vorstandsvorsitzend der AOK NordWest, Tom Ackermann, äußerte sich positiv dazu, dass es gelungen sei, „gemeinsam mit den beiden beteiligten Ministerien [...], eine gute vertragliche Grundlage für die künftige Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung zu schaffen und damit gleichzeitig Opfer von Gewalttaten zum wichtigen Schritt der Beweissicherung zu ermutigen. Wenn rechtsmedizinische Leistungen anonym übernommen und abgerechnet werden, dann hilft das, die Betroffenen nicht zusätzlich zu belasten oder zu gefährden. Deshalb steht der Opferschutz an oberster Stelle.“

Der Beschluss wurde am 17.12.2024 durch das Landeskabinett erfasst. Nachdem die vorgeschriebene Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen erfolgt ist, wird die Vertragsunterzeichnung erfolgen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten im Februar 2025. Im Anschluss wird das Angebot sukzessive in nordrhein-westfälischen Kliniken zur Verfügung stehen.

(Quelle: [Landesregierung ermöglicht Kostenübernahme der Vertraulichen Spurensicherung nach Gewalttaten | Land.NRW](#))

In ersten Halbjahr 2025 wird es mit den Beratungsstellen in Bergisch Gladbach und Burscheid Gespräche dazu geben, wie noch besser und breiter über dieses wichtige Instrument und nunmehr auch die gesicherte Finanzierung informiert werden kann.

#### **1.2 neues Lagebild zu „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“**

Die Bundesfrauenministerin Lisa Paus, Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Michael Kretschmer stellten am 19. November das erste Lagebild "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten" vor.

Dieses neue Lagebild stellt erstmals Zahlen aus verschiedenen Datenquellen zusammen und zeigt umfassend auf, dass Frauen und Mädchen auf vielfältige Weise Opfer von Straftaten und Gewalt werden, weil sie Frauen und Mädchen sind.

Mit dem neuen Lagebild soll der Schutz von Frauen vor Gewalt und anderen Straftaten weiter verstärkt werden. Es stellt zudem eine zentrale Forderung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, zur Sammlung und Bereitstellung von Daten dar. Die Daten beziehen sich auf Gewalttaten sowie auf frauenfeindliche Straftaten als Teil der politisch motivierten Kriminalität und Straftaten, die generell überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden. In allen diesen Bereichen sind die Zahlen 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Bei der Vorstellung des Lagebildes machte Lisa Paus deutlich, dass diese Zahlen steigen, zeige, dass in Deutschland Gewalt zum Alltag von Frauen gehört. „Dies sei beschämend und den bedrohten, geschlagenen und um ihr Leben fürchtenden Frauen ist es vollkommen egal, wer regiert. Sie benötigen niedrigschwelligen Schutz und Beratung.“ Abhilfe schaffen könnte nach Ansicht von Lisa Paus das „Gewalthilfegesetz“ (vgl. hierzu 1.3). Innenministerin Nancy Faeser bekräftigte, dass neben harten Strafen, verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings und elektronische Fußfesseln benötigt werden, „damit die Täter ihr Verhalten tatsächlich ändern und sich betroffenen Frauen nicht mehr unbemerkt nähern können“.

Michael Kretschmer (BKA) hob bei der Vorstellung des Lagebildes hervor, dass die Zahlen und Fakten zeigen, „dass Hass und Gewalt gegen Frauen ein zunehmendes gesellschaftliches Problem sind. In allen Bereichen der geschlechtsspezifisch gegen Frauen begangenen Straftaten sehen wir einen Anstieg. Zudem müssen wir davon ausgehen, dass es weiterhin ein großes Dunkelfeld in diesem Phänomenbereich gibt und die tatsächlichen Zahlen, insbesondere in den Bereichen Häusliche und Digitale Gewalt, noch wesentlich höher sind.“

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Lagebild "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten":

- **Femizide:** 2023 wurden 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten (+1,0 Prozent, 2022: 929). Insgesamt wurden 360 Mädchen und Frauen Opfer vollendeter Taten. Demnach gab es 2023 **beinahe jeden Tag einen Femizid** in Deutschland.
- Im Berichtsjahr 2023 wurden 52.330 Frauen und Mädchen Opfer von **Sexualstraftaten** (2022: 49.284 Opfer, +6,2 Prozent), hiervon war über die Hälfte unter 18 Jahre alt.
- Auch die Delikte im Bereich der **Digitalen Gewalt** nehmen zu. Über 17.193 Frauen und Mädchen wurden im vergangenen Jahr Opfer Digitaler Gewalt, zum Beispiel von "Cyberstalking" oder anderen Delikten, die beispielsweise mittels Nutzung von Sozialen Medien begangen werden. Hier ist mit 25 Prozent ein deutlicher Anstieg der weiblichen Opferzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2022: 13.749 weibliche Opfer). Mit 70,5 Prozent sind die weit überwiegende Zahl der Opfer **Häuslicher Gewalt** Frauen und Mädchen. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der weiblichen Opfer um 5,6 Prozent auf 180.715 an (2022: 171.076).
- Die überwiegende Zahl der Opfer und **Tatverdächtigen** sind deutscher Staatsangehörigkeit.

[Quelle und weitere Einzelheiten: BMFSFJ - Lisa Paus und Nancy Faeser stellen Lagebild zu Straftaten gegen Frauen vor]

Zwar ist die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis in 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht angestiegen. Nach Angaben der Kreispolizeibehörde wurden insgesamt **428** Fälle von Häuslicher Gewalt in 2023 erfasst. Dennoch macht die Zahl deutlich, dass auch im Rheinisch-Bergischen Kreis die Zahl der Taten sehr hoch ist.

### 1.3 Gewalthilfegesetz

Das neue „Gewalthilfegesetz“ ist nach Ansicht von Ministerin Paus ein wichtiges Gesetz

gegen Gewalt an Frauen.

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) sieht im Gesetz wichtige Maßnahmen umgesetzt. So würde mit dem Gewalthilfegesetz erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten geschaffen. Zur Zielerreichung sei darüber hinaus ein bedarfsgerechter Ausbau der Hilfseinrichtungen in allen Ländern erforderlich. Der Bund sei sich der damit verbundenen Herausforderungen bewusst und es sollen den Ländern in den kommenden zehn Jahren insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Umsetzung des Gesetzes zufließen.

„Die Investition in Schutz und Prävention zahlt sich langfristig aus:“

- Prävention reduziert langfristige Kosten im Gesundheitswesen, in der Justiz und im Sozialbereich.
- Ein flächendeckendes Hilfesystem kann die Wiedereingliederung Betroffener erleichtern und die sozialen Folgekosten, wie Arbeitsausfälle oder Sozialleistungen, minimieren.
- Einheitliche Mindeststandards und eine stärkere Vernetzung von Hilfseinrichtungen führen zu einer effektiveren Bekämpfung der Gewalt und verbessern den Zugang für Betroffene.

Darüber hinaus leistet das Gesetz einen entscheidenden Beitrag zur vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, zu der sich Deutschland verpflichtet hat.“

Das Gesetz wurde bereits im Bundestag, den Fachausschüssen und dem Bundesrat beraten und vom Bundesrat mit einer Stellungnahme zur weiteren Beratung zurückverwiesen. Eine Befassung im Januar 2025 ist laut den bisher veröffentlichten Tagesordnungen des Bundestages nicht geplant. Damit steht zu befürchten, dass das Thema zu einem Wahlkampfthema wird.

Dabei machen alle Parteien deutlich, dass Gewalt gegen Frauen ein gesellschaftliches Problem darstellt und dass die Unterstützungs- und Beratungssysteme dringend ausgebaut und deren Finanzierung sichergestellt werden muss. Einig sind sich auch alle darin, dass Täterarbeit und Maßnahmen wie Fußfesseln wichtig seien.

Aber eine politische Einigung ist derzeit nicht in Sicht – und es ist zu befürchten, dass die Gewalt weitergeht und weitere Frauen auch in 2025 sterben werden, weil sie Frauen sind.

**[Einzelheiten zum Gesetzentwurf: [Microsoft Word - Gewalthilfegesetz – GewHG.docx](#)]**

#### **1.4 Rückblick auf die Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen**

Aufgrund der gestiegenen Zahlen der Gewalttaten an Frauen war es auch im letzten Jahr wichtig eine Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen in Bergisch Gladbach zu veranstalten. Die Aktionen wurden von den Bürgerinnen gut angenommen.

Viel Aufmerksamkeit wurde am 26.11. mit der Auftaktveranstaltung in der RheinBerg Galerie erreicht. Nach einem Grußwort des Bürgermeisters Frank Stein und Hintergrundinformationen durch die Gleichstellungsbeauftragte stellten die Allgemeine Frauenberatungsstelle und die Mädchenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis ihre Unterstützungs- und Beratungsangebote vor. Den Abschluss bildete das musikalische Empowerment der Künstlerin Marie Enganemben.

Empowerment war auch in diesem Jahr Thema des Workshops von Baljit Sunda, die die Teilnehmerinnen in kurzer Zeit authentisch auf die eigenen Stärken fokussierte.

In den Workshops zur digitalen Gewalt erhielten Frauen durch die Referentin Corinna

Waffender wichtige Tipps zu alltäglichen Bedrohungen im Netz und bei Nutzung der Smartphones.

Der internationale Aspekt in Kooperation mit der VHS wurde mit dem Film „Female Pleasure“ sehr drastisch

Auch in diesem Jahr gab es einen Filmabend in Kooperation mit der VHS. Mit dem Film „Female Pleasure“ wurde sehr drastisch aber angemessen gezeigt, wie weit verbreitet Genitalverstümmelung ist und wie brutal die Mädchen verstümmelt werden.

Die Teilnahmezahlen bei den GirlsPowerPartys im Cross, in der KOT Immekeppel und im OJO Overath, die auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Mädchenberatungsstelle veranstaltet wurden, zeigten, dass auch Mädchen und jungen Frauen das Thema wichtig ist.

In Kooperation mit der AWO und dem dort angesiedelten Konzept „Wie funktioniert Deutschland“ beschäftigten sich erneut Berufsschülerinnen und -schüler mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt.

Den Abschluss der Aktionswoche bildete in diesem Jahr der Selbstverteidigungskurs nach dem „YOU CAN FIGHT - Female Konzept“ der Krav Maga-Ausbilderin Tana Schulte und ihrem Team. „Trau Dich die Gewalt abzuwehren, wenn Du bedroht wirst. Dann kann Gewalt zur Verteidigung eine Lösung sein“, so könnte das Fazit dieser Veranstaltung lauten.

### **Ausblick Veranstaltungen der Stadt zum Frauentag 2025**

In diesem Jahr gibt es anlässlich des Frauentages mehrere städtische Angebote:

Am Samstag, den 08.03.2025 gibt es in der Villa Zanders von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr einen Workshop für Frauen jeden Alters. Dieser beginnt mit einer kurzen Führung durch die Ausstellung „Ruth Marten: All About Eve“ und es schließt sich praktisches Arbeiten im Atelier an (Teilnahmegebühr 10,00 € - inklusive Eintritt und Material).

Zudem können Frauen am 08.03. die Ausstellungen in der Villa Zanders unentgeltlich besuchen.

Am 20. März 2025 gibt es im Ratssaal in Bensberg einen Sektempfang der Gleichstellungsstelle mit dem Schauspiel „HIGH HEELS“. Die Künstlerin Jutta Seifert beleuchtet hier in ihrem Schauspielsolo nach dem Buch „High Heel“ von Summer Brennan die Geschichte der modernsten aller Frauenschuhe. „Schuhe, die Mythos und Wirklichkeit sind, die abgewetzt oder makellos getragen werden, die schmerzen oder erregen, die die Trägerin humpeln oder schweben lassen; die aus Eis oder Glas oder Kristall gemacht sind; die wir stehlen; die gestohlen werden; die uns bluten lassen und unsere Blutspuren aufweisen. Schmerz, Lust, Träume, Wünsche, Status, Blut: So lauten die Refrains der Lieder von uns Frauen, die wir durch dieses menschengemachte Labyrinth stolzieren, humpeln, tanzen und gehen, das wir die Welt nennen.

(Auszug aus HIGH HEEL von Summer Brennan)“